

Rezension Landau, Europäische Rechtsgeschichte

Peter LANDAU, Europäische Rechtsgeschichte und kanonisches Recht im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1967 bis 2006 mit Addenda des Autors und Register versehen, Badenweiler 2013, 930 S.

Peter LANDAU, der hochverdiente langjährige Direktor des Münchner *Stephan Kuttner Institute of Medieval Canon Law*, das inzwischen in die USA an die Yale-Universität, wo Kuttner einst gewirkt hat, zurückgekehrt ist, legt eine zweite¹, umfangreiche Sammlung seiner Aufsätze vor. Die 40 in dem Band vereinten und allesamt für die Forschung bedeutsamen Studien sind in den Jahren zwischen 1967 und 2006 erschienen und jetzt durch vier sehr nützliche, umfangreiche Register erschlossen, je eines der vormodernen Personen, Autoren und Werke, der neuzeitlichen Namen, der Sachen und der Handschriften (S. 853 - 930). Zu den einzelnen Artikeln hat LANDAU in einem Addendum die neueste einschlägige Literatur zu dem jeweiligen Thema eingeflochten. Die Artikel sind in sechs Themengruppen gegliedert. I: Grundlagen des mittelalterlichen kanonischen Rechts, II: Prinzipien des kanonischen Rechts, III: Amts- und Verfassungsrecht, IV: Kanonisches Prozeßrecht, V: Kanonisches Eherecht, VI: Kanonisches Recht und Privatrecht.

Es ist nahezu aussichtslos, den Versuch zu unternehmen, den reichen Gehalt dieses Bandes zusammenzufassen. Nicht nur der Rechtshistoriker wird hier vielfache Belehrung und Anregung für weitere Forschungen erhalten. In einer Zeit, in der lebhaft über die Wurzeln der europäischen Idee diskutiert und nicht selten mit schrägen Argumenten polemisiert wird, erhält der interessierte Zeitgenosse schon im Vorwort einige klare Richtungsangaben gerade für die Entwicklung unserer heutigen Rechtsordnung: „Es geht ... um die Bedeutung des mittelalterlichen kanonischen Rechts für die europäische Rechtsgeschichte bis zur Gegenwart“. Zu Recht betont LANDAU deren „Gewicht ... für die Anerkennung universaler Menschenrechte“ deren „Prinzipien, Begriffe und Institutionen ... in der Welt des kanonischen Rechts geprägt wurden“. Das in der Zeit zwischen 1100 und dem Schisma entstandene Kirchenrechtssystem, das geht aus zahlreichen in den hier erneut publizierten Artikeln beispielhaft hervor, muß als Ergebnis der Wechselwirkung von Gesetzgebung und Rechtswissenschaft gesehen werden, das durch das *Case Law* der Dekretalen seine Weiterentwicklung erhielt und viele der modernen Rechtsordnungen des *Civil Law* und des *Common Law* vorwegnahm, wie LANDAU zutreffend resumiert (S. 13 - 14).

Man wünschte sich, daß LANDAUS Resultate nicht zuletzt von den Europa-Politikern jeder Couleur und aller EU-Staaten zur Kenntnis genommen werden, denn seine Artikel zur Europäischen Rechtsgeschichte des Mittelalters sind ein eminent aktuelles, ja ein politisches Buch.

Ludwig Schmugge

¹ Peter LANDAU, *Kanones und Dekretalen. Beiträge zur Geschichte der Quellen des kanonischen Rechts*, (= *Bibliotheca Eruditorum* 2), Goldbach 1997. Der Band enthält 17 Artikel der Jahre 1976 bis 1991 zu den Themen „Vorgratianische Kanonensammlungen und Gratian“, „Dekretalensammlungen und kanonistische Wissenschaft“ und „Regionale Entwicklungen“ nebst *Retractationes*.